Netzentgelte Erdgas

für die Versorgung von leistungsgemessenen Kunden

gültig ab 01.01.2022

Allgemeine Hinweise:

Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

Der Preis ist abhängig von der Entnahme und von der Jahreshöchstleistung in kW in einem Abrechungsjahr. Die Abrechnung erfolgt kundenindividuell auf Basis der ermittelten Netzpartizipationsfunktion für Arbeit und Leistung.

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Arbeit (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,405 cent/kWh
Zone 2	1.500.001 kWh	3.000.000 kWh	6.081,93 €/a	1.500.000 kWh	0,343 cent/kWh
Zone 3	3.000.001 kWh	6.000.000 kWh	11.231,08 €/a	3.000.000 kWh	0,284 cent/kWh
Zone 4	6.000.001 kWh	10.000.000 kWh	19.753,33 €/a	6.000.000 kWh	0,226 cent/kWh
Zone 5	10.000.001 kWh	20.000.000 kWh	28.811,62 €/a	10.000.000 kWh	0,168 cent/kWh
Zone 6	20.000.001 kWh		45.613,52 €/a	20.000.000 kWh	0,140 cent/kWh

1.1.2 Leistung (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kW	800 kW	0,00 €/a	0 kW	14,580 €/kW
Zone 2	801 kW	1.500 kW	11.663,73 €/a	800 kW	12,402 €/kW
Zone 3	1.501 kW	2.200 kW	20.345,37 €/a	1.500 kW	10,856 €/kW
Zone 4	2.201 kW	4.000 kW	27.944,67 €/a	2.200 kW	8,898 €/kW
Zone 5	4.001 kW	7.500 kW	43.961,59 €/a	4.000 kW	6,465 €/kW
Zone 6	7.501 kW		66.589,60 €/a	7.500 kW	5,176 €/kW

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme:	Der Kunde verbraucht W = 5.000.000 kWh/a bei einer Leistung P = 2.500 kW/a:						
Arbeit:	11.231,08 €/a	+	2.000.000 kWh	x	0,284 cent/kWh	=	16.911,08 €/a
Leistung:	27.944,67 €/a	+	300 kW	x	8,898 €/kW	=	30.614,07 €/a
Gesamt:	16.911,08 €/a	+	30.614,07 €/a	=	47.525,15 €/a		

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 2,5 bis G 40	312,00 €/a	259,56 €/a
> G 40 bis G 100	312,00 €/a	270,89 €/a
> G 100 bis G 400	312,00 €/a	303,07 €/a
> G 400	312,00 €/a	350,77 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.456,22 €/Abnahmestelle/Jahr erhoben.

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	595,78 €/a
Datenlogger	101,65 €/a
Modem	101,65 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5 Weitere Dienstleistungen

Sperren des Netzzugangs [1.) 2.)]	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transportkunden vor Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs nach TRGI [1.)]	**€/Vorgang**
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden	3,00 €
	€/ Anschlussobjekt
Zusätzliche Ablesung	88,50 €

1. Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.
2. Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.

1.6 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tariflieferungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.7 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Die Stadtwerke Rinteln GmbH kann im Einzelfall zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus Sonderentgelte gem. 20 Abs. 2 GasNEV berechnen. Die Berechnung der veröffentlichten Sonderentgelte erfolgt gem. Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV.

Übersicht der ab dem 01.01.2022 gültigen Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde:	riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG
	Behrenstr. 44
	31737 Rinteln
Zählpunkt:	DE70009431737020000000000000030015 / 70009431737020000000000000030304
Sonderentgelt pro Jahr:	269.980 €/a

3. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

Netzentgelte Erdgas

für die Versorgung von nicht leistungsgemessenen Kunden

gültig ab 01.01.2022

Allgemeine Hinweise:

Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

1.1 Netzentgelte

Der Preis ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr und setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Untergrenze	Obergenze	Grundpreis	Arbeitspreis eigenes Netz	Arbeitspreis vorgelagertes Transportnetz	Arbeitspreis Gesamt
0 kWh	3.065 kWh	13,68 €/a	1,535 Cent/kWh	0,265 Cent/kWh	1,800 Cent/kWh
3.066 kWh	7.585 kWh	14,28 €/a	1,516 Cent/kWh	0,265 Cent/kWh	1,781 Cent/kWh
7.586 kWh	27.035 kWh	43,68 €/a	1,128 Cent/kWh	0,265 Cent/kWh	1,393 Cent/kWh
27.036 kWh	46.867 kWh	45,48 €/a	1,121 Cent/kWh	0,265 Cent/kWh	1,386 Cent/kWh
46.868 kWh	1.000.000 kWh	101,88 €/a	1,001 Cent/kWh	0,265 Cent/kWh	1,266 Cent/kWh
1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	263,88 €/a	0,985 Cent/kWh	0,265 Cent/kWh	1,250 Cent/kWh

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme:	Der Kunde verbraucht 15.000 kWh/a:	
Grundpreis:		43,68 €
Arbeitspreis:	15.000 kWh x 1,393 ct/kWh/100 =	208,95 €
Gesamt:	43,68 € + 208,95 =	252,63 €

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 2,5 bis G 6	6,72 €/a	15,48 €/a
> G 6 bis G 25	6,72 €/a	20,82 €/a
> G 25 bis G 100	6,72 €/a	52,08 €/a
> G 100	6,72 €/a	322,15 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz. Für Kunden, die abweichend von der jährlichen Messung von der Möglichkeit einer monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, zahlen das Messentgelt je Ablesevorgang.

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	595,78 €/a
Datenlogger	101,65 €/a
Modem	101,65 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5 Weitere Dienstleistungen

Sperren des Netzzugangs [1.) 2.)]	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transportkunden vor Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs nach TRGI [1.)]	**€/Vorgang**
mit Resultat/ohne Resultat	35,20 €
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden	3,00 €
	€/ Anschlussobjekt
Zusätzliche Ablesung	88,50 €

1. Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.
2. Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.

1.6 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tariflieferungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.7 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.